

Vereinbarung über ein Engagement im Projekt: JES Jugend Engagiert Sich im schulischen Rahmen

zwischen Teilnehmer*in

--	--

Vorname

Name

--	--

Geburtsdatum

Telefon-/Handynummer

--

E-Mail-Adresse

--	--	--

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--

Schule

Klasse

und der Einsatzstelle

--

Name der Einsatzstelle

--	--	--

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--

Ansprechperson

Telefonnummer

--

E-Mail-Adresse

--

Einsatzbereich (Bitte genaue Angabe der Tätigkeit)

Das Engagement beginnt am und endet voraussichtlich am .

Die Vereinbarung gilt, wenn die Einsatzstelle, der*die Teilnehmende sowie eine erziehungsberechtigte Person unterzeichnet haben **und** der Projektträger Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH in Kenntnis gesetzt wurde.

gefördert durch



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

1. Aufgaben, Rechte und Pflichten des*der Teilnehmer*in

1.1 Allgemeines

Der*die Teilnehmer*in erklärt sich im Rahmen des Projektes JES Jugend Engagiert Sich verbindlich bereit, sich regelmäßig in einer von ihm*ihr gewählten Einsatzstelle zu engagieren.

Der Einsatz wird nicht vergütet.

1.2 Einsatzzeit

Die Einsatzzeit umfasst wöchentlich zwei bis drei Stunden.

1.3 Stundenzettel und Zertifikat

Der*die Teilnehmer*in führt einen Stundennachweis über die Einsatzzeiten, der vom Träger bereitgestellt wird. Ab 25 abgeleiteten Stunden erhält der*die Teilnehmer*in Anspruch auf ein von dem Träger ausgestelltes Zertifikat. Die Einsatzstelle leistet hierbei eine Zuarbeit in Form einer Beurteilung. Dieses Zertifikat kann für den beruflichen oder schulischen Werdegang genutzt werden, z. B. bei Bewerbungen.

1.4 Verhinderung

Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) benachrichtigt der*die Teilnehmer*in eigenständig und unverzüglich die Einsatzstelle sowie den*die verantwortliche* Lehrer*in der Schule.

1.5 Verschwiegenheitspflicht

Der*die Teilnehmer*in verpflichtet sich auch über die Dauer des Einsatzes hinaus, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre, Namen, etc. von Personen, mit denen er*sie beim Einsatz im Rahmen des Projektes zu tun hat, gegenüber Dritten zu wahren.

1.6 Notfälle und Unfälle

Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt der*die Teilnehmer*in unverzüglich seine*ihre Ansprechperson in der Einsatzstelle, nachdem die Rettungspläne der Einrichtung eingehalten wurden.

2 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Einsatzstelle

2.1 Aufgabenbereich

Der*die Teilnehmer*in ist in geeigneten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeiten einzusetzen. Der Einsatz soll gemäß den jeweiligen Fähigkeiten und Interessen der teilnehmenden Person durchgeführt werden und die vereinbarte Stundenzahl nicht überschreiten.

2.2 Anleitung

Zur Einarbeitung, Anleitung und Begleitung des*der Teilnehmer*in wird von der Einsatzstelle eine Ansprechperson benannt. Diese verfügt über ein erweitertes Führungszeugnis.

2.3 Arbeitsmarktneutralität, Grundwerte und gesetzliche Bestimmungen

Die Einsatzstelle verpflichtet sich die gesetzlichen Grundlagen (Arbeitsschutz-, Jugendarbeitsschutzgesetz, Kinder- und Jugendschutzgesetz) einzuhalten, die paritätischen Grundwerte Vielfalt, Offenheit und Toleranz zu respektieren und eine aktiv wertschätzende Haltung gegenüber dem Engagement einzunehmen.

Der*die Teilnehmer*in wird arbeitsmarktneutral eingesetzt. Es dürfen ihm*ihr keine Aufgaben übertragen werden, die seine*ihre Kompetenz wesentlich übersteigen.

2.4 Versicherungsschutz

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung wird durch den Schulträger gewährleistet.

2.5 Aufsichtspflicht

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, bei nicht Erscheinen des*der Teilnehmer*in, sie*ihn bzw. die Erziehungsberechtigten zu kontaktieren.

3 Aufgaben, Rechte und Pflichten Trägers

3.1 Bewerbungs- und Vermittlungsprozess

Der Träger koordiniert den Bewerbungs- und Vermittlungsprozess: verwaltet die Interessenbekundungen der Einsatzstellen und Interessent*innen, führt Orientierungsgespräche und vermittelt geeignete Einsatzstellen.

3.2 Begleitung

Die JES Referent*innen stehen den Einsatzstellen und den Teilnehmenden bei allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen sowie bei Problemen oder Konflikten beratend und unterstützend zur Seite. Bei Bedarf leiten sie Reflexionsgespräche vor Ort an.

3.3 Begleitveranstaltungen

Der Träger bietet für Teilnehmende und für Einsatzstellen Begleitveranstaltungen wie Workshops oder Austauschtreffen in Präsenz oder online an. Sie dienen der Motivation, Weiterbildung und Anerkennung.

4 Medienveröffentlichungen

Medienveröffentlichungen dürfen nicht ohne die Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

Die Einwilligung des*der Teilnehmer*in und seiner*ihrer Erziehungsberechtigte*n ist **schriftlich** einzuholen.

Ort

Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Einsatzstelle

Telefon- bzw. Handynummer/Erziehungsberechtigte für den Notfall

Datenschutz

Der*die Teilnehmer*in erklärt sein*ihre Einverständnis, dass die in der Vereinbarung erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im Projekt JES Jugend Engagiert Sich von dem Träger erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Wir weisen darauf hin, dass für statistische Erhebungen und Projektauswertungen gegenüber Fördermittelgebern (z.B. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz) personenbezogene Daten, wie Name, Vorname, Adresse, Alter und Schulbildung erhoben, genutzt, weitergeleitet und gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert werden. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Auf schriftliche Anfrage informieren wir Sie über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Einwilligungserklärung des*der Teilnehmenden zur Datennutzung nach Dienstende (§ 73 Abs. 1 b SGB V)

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die durch den Träger erhobenen Daten nach Beendigung des Engagements z.B. für Alumni-Arbeit noch bis zu 6 Jahren genutzt werden. Dafür darf mich der Träger postalisch, elektronisch oder telefonisch kontaktieren.

Diese Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Das Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO und § 34 BDSG (neu) bleibt hiervon unberührt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Nein, ich bin nicht damit einverstanden, dass die durch den Träger erhobenen Daten nach Beendigung des Engagements z.B. für Alumni-Arbeit genutzt werden. Mir ist bewusst, dass bei einer Datenlöschung nach Ende der Dienstzeit zu einem späteren Zeitpunkt kein Teilnahmezertifikat und Auskünfte über den Einsatz mehr erteilt werden können.

Ort

Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r